Die kantonalen Gewerkschaftskartelle und Sekretariatsverbände

Autor(en): **Höppli, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-351249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Schicksal des Oltener Aktionskomitees müsste auch der schweizerischen Arbeiterunion beschieden sein. Denn nicht darum handelt es sich, dass diese « Union » vom Gewerkschaftsbund legalisiert wird. Sie kann nicht legalisiert werden, solange der schweizerische Gewerkschaftsbund eine Föderativorganisation ist. Der Gewerkschaftskongress kann gar keine gültigen Beschlüsse fassen, durch die die Autonomie der Verbände angetastet wird. Die Statuten der Verbände sind das Primäre.

Das hat der zweite Arbeiterkongress nicht beachten wollen. Die Folge war die Verweigerung der Bestätigung der von diesem Arbeiterkongress gefassten Beschlüsse.

Die Kompetenzen, die der Gewerkschaftskongress zu vergeben hat, können nicht über das hinausgehen, was er selber an Kompetenzen besitzt. Um die Autorität zu erlangen, die der Schweizerischen Arbeiterunion gegeben werden sollen, müssen alle dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Statutenänderungen vornehmen, in denen bestimmt ist, dass sich der Verband allen Beschlüssen der Arbeiterunion unterzieht und dass die Mitglieder, die diesen Beschlüssen zuwiderhandeln, ihre Mitgliedsrechte verwirken.

Den Gewerkschaften sollen die rein wirtschaftlichen Betätigungsgebiete überlassen werden. Dabei weiss aber kein Mensch zu sagen, wo die Grenzen liegen und wie weit das wirtschaftspolitische Aktionsgebiet der Arbeiterunion reicht. Schwere Kompetenzkonflikte und Doppelspurigkeit sind unvermeidlich. Anderseits wird die Arbeiterunion zur Ohnmacht verurteilt sein, wenn sie die Verbände nicht restlos hinter sich bringt. Wir halten aus allen diesen Erwägungen, die sich auf Tatsachen stützen, dafür, dass mit der Errichtung einer Arbeiterunion den Interessen der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften nicht gedient ist.

Jeder Teil, Gewerkschaftsbund und Partei, soll mit allen Kräften an der Verwirklichung seiner Aufgaben arbeiten. Wo es die gemeinsamen Interessen erfordern, werden sie sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden, wie es in letzter Zeit in manchen Fragen der Fall war.

Vom Eintritt des Gewerkschaftsbundes in die Dritte Internationale kann unseres Erachtens nicht die Rede sein. Wir sind dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen, dem alle bedeutenden Landeszentralen angehören, und wir laden auch die russischen Gewerkschaften zum Beitritt ein. Es geht aber nicht an, dass wir uns unter die Vormundschaft des Exekutivausschusses der Dritten Internationale stellen, insonderheit, da die Kundgebungen dieser Organisation gekennzeichnet sind durch ein erschreckendes Mass von Unverständnis den europäischen Verhältnissen gegenüber.

Die Aeufnung eines Kampffonds für gewerkschaftliche Kämpfe, für deren Führung die Kraft einer einzelnen Organisation nicht ausreicht, wäre sehr zu begrüssen. Der Realisierung dieser Idee stehen aber bedeutende Hindernisse entgegen.

Am einfachsten und zweckmässigsten ist die Schaffung eines Kampffonds zu realisieren durch die *Konzentration* der Gewerkschaftsbewegung. Je mehr verwandte Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschliessen, desto grösser wird ihre finanzielle Leistungsfähigkeit. Man mag ermessen, welche Schwierigkeiten der Errichtung eines solchen Fonds entgegenstehen, wenn man bedenkt, dass in manchen Verbänden die Fusionsbestrebungen noch auf fast unüberwindliche Abneigung stossen, trotzdem die Fusion durch die Verhältnisse geradezu gefordert wird.

Je nachdem wie die vorstehenden Fragen gelöst werden, wird auch die Aenderung der Statuten erfolgen. Das Bundeskomitee glaubt, dass durch die Anträge, die es stellt, den Bedürfnissen der Zeit völlig Rechnung getragen und die Aktionsfähigkeit des Gewerkschaftsbundes entsprechend erhöht wird.

Die Aenderungen sind geradezu grundlegender Art. Die Gewerkschaftskartelle erhalten auf dem Gewerkschaftskongress Stimmrecht. Sie erhalten ferner im Gewerkschaftsausschuss und im Bundeskomitee das Vertretungsrecht, und zwar ohne dass ihnen die Leistung irgendwelcher Beiträge zugemutet wird.

Inwieweit eine Erhöhung der Beiträge an den Gewerkschaftsbund nötig ist, wird von verschiedenen Faktoren abhangen, die heute noch nicht zuverlässig abgeklärt sind.

Der Kongress hat auch seinen Standpunkt zu den übrigen Organisationen der unselbständig Erwerbenden zu markieren. Weniger gegenüber den Christlichen aller Farben und den Gelben als gegenüber den Angestelltenorganisationen. Es zeigt sich immer mehr die Notwendigkeit der Fühlungnahme diesen Kreisen gegenüber sowohl zur Wahrnehmung der Interessen der Verbände des Gewerkschaftsbundes als auch zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen im weitesten Sinne.

Der Kongress ist ferner berufen, sich darüber auszusprechen, dass er die Zeit für gekommen erachtet, den Schweizerischen Arbeiterbund, dessen geschichtliche Mission erledigt ist, aufzuheben und das Arbeitersekretariat zu übernehmen.

Als letztes Geschäft figuriert der internationale Arbeiterschutz. Gerade die letzten Jahre haben die Idee des internationalen Arbeiterschutzes sehr gefördert. Es hat sich aber auch gezeigt, dass der Widerstand der Unternehmer gegen die Arbeiterschutzbestrebungen wieder im Wachsen begriffen ist, anderseits in den Kreisen der Arbeiterschaft in zum Teil abstrakten Arbeiterschutzfragen eine unglaubliche Unwissenheit und Gleichgültigkeit besteht. Das ist um so schlimmer, als es sich um Fragen handelt, die Leben und Wohlbefinden des einzelnen in hohem Masse beeinflussen.

Wir sehen, die Geschäftsliste ist gross, fast zu gross für eine dreitägige Verhandlungszeit. Es wird grosser Zurückhaltung und Selbstzucht bedürfen, um sie zu erledigen. Wir hoffen, dass beides vorhanden sein wird und der Neuenburger Gewerkschaftskongress ein Markzeichen in der Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung werde. Seid willkommen, Männer der Arbeit!

Die kantonalen Gewerkschaftskartelle und Sekretariatsverbände.

Von *O. Höppli.*

Der Gewerkschaftskongress in Neuenburg wird in gewissem Sinne die Schicksalswende für die kantonalen Gewerkschaftskartelle sein.

In verschiedenen Kantonen, wo keine grössere Industriezentren bestehen, die grosse Arbeiterunionen mit Lokalsekretariaten in sich schliessen, machte sich die Tendenz geltend, auf kantonalem Boden vereint zu schaffen, was durch die Kleinheit der Verhältnisse an einzelnen Orten nicht möglich war. Der Arbeiterschaft dieser Kantone schwebte vor, sich durch Zusammenschluss eine Beratungsstelle zu schaffen für ihre gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Interessen, der Agitation und den Organisationen zu dienen und durch Angliederung von Rechtsauskunftstellen der unbemittelten Bevölkerung, der Arbeiterschaft insbesondere Rechtsauskunft und Rechtshilfe zu leisten.

So sind denn im Laufe der Jahre in den Kantonen Aargau, Thurgau, Solothurn, Glarus und Baselland solche kantonale Gewerkschaftskartelle oder Sekretariatsverbände entstanden unter Angliederung eigener Sekretariate mit den obenerwähnten Aufgaben. — Die Kantone Wallis, Uri nud Zürich fanden den Zusammenschluss der Gewerkschaften auf kantonalem Boden ebenfalls für notwendig, ohne indessen selbständige Sekretariate anzugliedern. Für den Kanton Zürich konnte bis zur Zeit ein Sekretariat verschmerzt werden, weil durch die Arbeitersekretariate Winterthur, Zürich und Zürcher Oberland wenigstens teilweise die den kantonalen Gewerkschaftskartellen zugewiesenen Aufgaben erfüllt werden, währenddem die Kantone Uri und Wallis zu klein sind, resp nicht die genügende Zahl organisierter Arbeiter besitzen, um ein Sekretariat finanziell über Wasser halten zu können.

Neben den kantonalen Gewerkschaftskartellen besteht noch eine Anzahl Bezirks-Arbeiterunionen, regionale oder Bezirks-Gewerkschaftskartelle, von denen indessen nur das Zürcher Oberland ein eigenes Sekretariat besitzt.

Wenn man die Entstehungsgeschichte dieser kantonalen oder regionalen Gewerkschaftskartelle mit Sekretariaten verfolgt, kommt man um die Tatsache nicht herum, dass verschiedenenorts die *Finanzfrage* zu stark in den Hintergrund gedrängt wurde durch die ja gewiss ideale Bestrebung, ein eigenes Sekretariat bekommen zu können. Weder die Mitgliederzahl noch die Beitragsleistung der Sektionen konnten bei nüchterner Betrachtung einen Zweifel darüber lassen, dass auf die Länge das Sekretariat sich auf eigenen Füssen halten könne. Es machten sich deshalb Tendenzen geltend, die Kantone, Gemeinden und auch Genossenschaften zu Subventionen heranzuziehen. Mehr oder weniger gelang es auch, am besten wohl im Thurgau, wo heute die gewährten Subventionen zum mindesten die Höhe der Mitgliederbeiträge erreichen, zirka 6000—7000 Fr. jährlich. Wo diesen Bestrebungen aber der Erfolg versagt blieb, auch die erhoffte Mitgliederzunahme ausblieb, zeigte sich bald, dass die Sekretariate *in die Luft* gebaut waren. Im Eifer um die gute Sache war auch vergessen worden, einen *Fonds* für schlimme Zeiten anzulegen, so dass sich gelegentlich ein Sekretariat mühselig dahinschleppte, der oder die Beamten ungenügende Besoldung erhielten und der Zusammenbruch unvermeidlich schien. Leider ist zu sagen, dass man auch heute noch der *Finanzierung* solcher Sekretariate viel zu wenig Aufmerksamkeit schenkt, nicht nur auf kantonalem, sondern auch auf lokalem Boden. Das Sekretariat eines Verbandes oder einer Union, dem nicht *4000 zahlende Mitglieder* angeschlossen sind, hängt einfach in der Luft. Entweder müssen die Sektionen oder Mitglieder zu stark belastet werden, was zu Austritten führt, oder aber die Geschichte *serbelt*. Dazu ist noch zu sagen, dass die Mitgliederbeiträge oder Sekretariatsbeiträge pro Jahr und Mitglied Fr. 2.— nicht übersteigen sollten. Es ist also auf alle Fälle vor zu *leichtfertiger* Installierung solcher Sekretariate zu warnen, namentlich auch vor Illusionen über zukommende Subventionen oder starken Mitgliederzuwachs, wenn einmal ein Sekretär seines Amtes walte. Enttäuschungen sind hier nicht ausgeblieben und sollten deshalb die immer wieder gleichen Fehler vermieden werden.

Ein kantonales oder regionales Arbeitersekretariat muss aus eigenen Mitteln der angeschlossenen Sektionen und Mitglieder so gespiesen werden können, dass es im schlimmsten Falle *sich selber* erhalten kann, wenn auch unter notwendig werdendem *Abbau an Beamten*. Auch die Subventionswirtschaft ist ja keine gesunde Finanzgrundlage. Sie kann versagen oder sich wesentlich mindern, und die Gewerkschaftskartelle sollten dann in der Lage sein, durch Heranziehung vermehrter *Beitragsleistung* den Ausfall wieder decken zu können, ohne die Mitglieder übermässig belasten zu müssen. Wenn z. B. ein Sekretariatsverband daran denkt, einen Mitgliederbeitrag von Fr. 4.— pro Jahr zu erheben, so drückt eine derartige Belastung neben den Gewerkschafts- und Parteibeiträgen allzu stark auf den einzelnen.

Neben diesen ungenügenden Finanzgrundlagen kranken aber auch einzelne Gewerkschaftskartelle daran, dass nur ein *Bruchteil* der im Zuteilungsgebiet vorhandenen Gewerkschaften ihnen angehört, viele nebenaus stehen und gar nichts an den Unterhalt eines solchen kantonalen oder regionalen Sekretariats leisten. Es sieht nach dieser Richtung manchmal schlimm aus. Entweder fehlt es an genügendem Solidaritätsgefühl oder es besteht die Auffassung, das kantonale Sekretariat verfehle seine Aufgabe, leiste zu wenig usw. Es mag gelegentlich auch an der Bewegungsfreudigkeit einzelner Beamten fehlen. Tatsache ist, dass die kantonalen Gewerkschaftskartelle da und dort nur eine teilweise Umfassung der Organisationen darstellen und dass auch in dieser Hinsicht ein krankhafter Zustand vorhanden ist.

Es ist des weitern nicht zu verhehlen, dass die gewaltige Entwicklung der Gewerkschaftsverbände den allgemeinen Arbeitersekretariaten in gewissem Sinne den Boden abgegraben haben. — Grosse Gewerkschaften sahen sich veranlasst, Verwaltungssekretariate einzurichten mit ständigen Beamten, und die Entwicklung geht dahin, dass diese örtlichen Berufssekretariate von den Zentralverbänden der Gewerkschaften entweder übernommen oder neue eingerichtet werden. Heute haben wir über das ganze Land diese Berufssekretariate verbreitet, die, wenn sie sich schliesslich nicht mit Rechtsauskunft befassen, zweifelsohne doch den allgemeinen Arbeitersekretariaten bedeutende Arbeiten in der Führung von Lohnbewegungen und Streiks abgenommen haben. Das Verhältnis beginnt sich an solchen Orten, wo eigene Verwaltungsstellen der Gewerkschaften bestehen, gegenüber dem kantonalen oder regionalen Sekretariat zu lockern, und schliesslich ist der Austritt aus dem letztern das Endergebnis.

So kam es denn, dass verschiedene Kartelle sich an die Gewerkschaftsverbände oder an den Gewerkschaftsbund um Finanzhilfe wenden mussten. Manchmal wurde geholfen, manchmal nicht. Jedenfalls half man von diesen Seiten nicht sehr gerne und nur unter dem Zwange der Verhältnisse. Die Tendenz ist vorhanden, hierin *abzubauen*, und die weitere Finanzierung der bestehenden Sekretariate ist deshalb eine grosse *Sorge* für die Zukunft. Wir sind im Thurgau darüber hinaus und besitzen in unserm kantonalen Sekretariatsverband in der Stunde der Gefahr die nötige Elastizität, uns selber wieder rekonstruieren zu können, weil die jetzige Beitragsleistung sehr minim, von 80 Rp. bis Fr. 1.50 pro Jahr und Mitglied bemessen ist. Es haben sich im Thurgau auch die agitatorischen Hoffnungen erfüllt, indem die Mitgliederzahl des Sekretariatsverbandes von 2400 auf 7500 gestiegen ist. Wir können uns auch darüber nicht beklagen, dass die Gewerkschaften in unserm Kanton sich dem kantonalen Arbeitersekretariat gegenüber apathisch verhalten; es sind mit ganz wenigen Ausnahmen *alle* Gewerkschaften dem kantonalen Kartell angeschlossen.

Aber wir wissen, dass es in andern Kantonen schlechter steht und dass die Existenzfrage dauernd gestört ist und die Gefahr des Zusammenbruches besteht.

Was ist dagegen zu tun? Die in Frage kommenden Organisationen werden sich in erster Linie so einrichten müssen, dass sie *unabhängig von aussen* sich selbst zu erhalten in der Lage sind. Gewerkschaftsbund und Zentralverbände werden auf die Dauer nicht herhalten

wollen, ihre Subventionen zu leisten, unseres Erachtens auch mit Recht. Aber nach *einer* Richtung können die letztern doch bei der Rekonstruktion mithelfen.

Im Gewerkschaftsbund sind die kantonalen Gewerkschaftskartelle als notwendig und nützlich anerkannt. Man wird im grossen und ganzen diese Anerkennung auch bei den Gewerkschaftsverbänden finden dürfen. Ist das der Fall, so muss man auch Hand bieten, die kantonalen und regionalen Gewerkschaftskartelle zu fördern und sie, wenn nicht finanziell, so doch organisatorisch und moralisch zu unterstützen. Das kann auf einfache Weise dadurch geschehen, dass in die «*Bestimmungen über das Tätigkeitsgebiet der lokalen Gewerkschaftskartelle, gewerkschaftlichen Abteilungen der Arbeiterunionen und der lokalen Arbeitersekretariate*» auch die *kantonalen* Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate *ergänzend* aufgenommen werden. Ein entsprechender Antrag ist an den Gewerkschaftskongress gestellt und muss zur Entscheidung gelangen. Wird er abgelehnt, so wird die Gefahr bestehen, dass Sekretariate, die der Arbeiterschaft durchaus gute Dienste geleistet haben, in sich zusammenfallen. Ob damit der Arbeiterschaft der betreffenden Kantone oder Gegenden im besondern, der Arbeiterbewegung im allgemeinen gedient wäre, möchten wir bestimmt verneinen.

Der Gewerkschaftskongress hat nun das Wort hierzu.

Gewerkschafter!

Setzt alles ein, um das **Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten** in der Volksabstimmung vom 30. und 31. Oktober durchzubringen.

Das Abstimmungsergebnis ist für die gesamte Arbeiterschaft von **entscheidender Bedeutung.**

Bundeskomitee des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Patriotischer Katzenjammer.

Im schönen Mai, als die Wogen der Begeisterung für den Eintritt in den Völkerbund hoch gingen, gehörte der Schweizerische Gewerbeverband zu den eifrigsten Befürwortern dieses Völkerbundes. Damals schrieb der Präsident des Gewerbeverbandes in einem Leitartikel der «Gewerbezeitung»: «Noch einmal aber möchten wir unserer tiefen Ueberzeugung Ausdruck geben, *dass wir den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund als eine Notwendigkeit für die wirtschaftliche Fortentwicklung des Landes, den Nichteintritt als eine direkte Gefährdung unserer Zukunft betrachten..... Wir aber wollen einen Weltbund für alle Bevölkerungskreise, der, unabhängig von klassenkämpferischen Erwägungen, das Wohl aller als höchstes Gesetz anstrebt.*»

Genau vier Monate später schreibt dieselbe «Gewerbezeitung: «Je länger, desto mehr macht sich in den Reihen der Völkerbundsfreunde, zu welchen auch der Schreiber dieser Zeilen gehört hat, eine starke Ernüchterung geltend. Wenn wir gewusst hätten, was uns der Völkerbund alles einbrockt, wäre er mit starkem Mehr verworfen worden.

Hätte der schweizerische Gewerbestand die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz vor der Abstimmung gekannt, so hätte auch er eine Heirat mit der Köchin abgelehnt, die ihm solche Brocken einbackt.»

Es ist gewiss ein Armutszeugnis für den «Gewerbestand», wenn er sich auf seine Unkenntnis des Völkerbundsvertrages und seiner Folgen beruft. Nur ein Idiot gibt seine Zustimmung zu einem Vertrag, dessen Inhalt er nicht kennt. Und diese Leute erheben den Anspruch auf eine Führerrolle im Staat.

Wie steht es nun aber mit dem «Wohl aller als höchstes Gesetz», das so schwungvoll als Ziel des Völkerbundes angepriesen wurde? Es ist nichts als eine leere Phrase; dahinter versteckt liegen Eigennutz und Klassenhass gegenüber den nach Licht und Luft und Freiheit strebenden Arbeitern.

Die Nachteulen im «Gewerbestand» können versichert sein, dass wir ihnen die Freude am Völkerbund noch ganz anders versalzen werden, wenn sie es unternehmen, gegen die Ansätze zu einem wirksamen internationalen Arbeiterschutz, die der Vertrag enthält, Sturm zu laufen.

Die christlichen Gewerkschaften 1919.

Die Angaben des Berichtes über die Mitgliederbewegung sind, wie gewohnt, recht dürftig. Man wird daher nicht von uns erwarten dürfen, dass wir von der Richtigkeit der gebotenen Zahlen ohne weiteres überzeugt sind. Die Gesamtzahl der Mitglieder wird mit 16,069 angegeben. Die Textilarbeiter hätten ihre Mitgliederzahl von 2706 auf 7626, die Holzarbeiter von 513 auf 1279, der Verband der Bekleidungsbranche von 576 auf 839, die Buchbinder von 375 auf 661, der Transport- und Lebensmittelarbeiterverband von 252 auf 687 gesteigert. Was ist denn nun mit den Metallarbeitern, den Bauarbeitern, den Typographen los? Warum publiziert man über diese Branchen so gar nichts? Auch vom «Verkehrspersonalverband» wird nur mitgeteilt, dass er im Berichtsjahre dem christlichen Gewerkschaftsbund beigetreten sei; ohne irgendwelche Zahlen angabe über den Mitgliederbestand. Von den gesamten Mitgliedern seien 6316 weibliche.

Die gesamten Einnahmen belaufen sich nach dem Bericht auf Fr. 347,344,44, die Ausgaben auf Fr. 327,651.88, das Vermögen der Verbände auf Fr. 141,129.23 in den Zentralkassen und Fr. 47,435.38 in den Lokalkassen. Ueber das grösste Vermögen verfügen die Textilarbeiter mit Fr. 27,438.23 in der Zentralkasse. Von den gesamten Einnahmen entfallen aber nur Fr. 214,578.20 auf Beiträge, Fr. 115,874.32 gingen ein als Subventionen (meist für die Arbeitslosenkassen).

An Unterstützungen seien ausbezahlt worden: Fr. 160,212.34; für die Zeitung und Agitation: 63,143.82; für die Verwaltung: Fr. 35,536.08; für Streiks und Lohnbewegungen: Fr. 35,228.29.

Die Zahl der Lohnbewegungen wird mit 217, mit 27,423 Beteiligten angegeben. 213 Bewegungen seien mit Erfolg abgeschlossen worden und hätten Fr. 117,000 Lohnerhöhung und 13,500 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche ergeben. Wo Streiks stattgefunden haben, ist im Bericht nirgends ersichtlich.

Der Berichterstatter meint, über das Verhältnis zu den Arbeitgebern wäre ja sehr vieles zu bemerken. Es sei ein grundsätzlich anderes, als das der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die als getreue Verbündete der sozialdemokratischen Bewegung die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erstreben (hu, hu!), während die Christlichen auf dem Boden der sozialen Reform stehen. Leider wollen nun die Unternehmer diese grundsätzliche Stellungnahme bei der Geltendmachung von Forderungen nicht würdigen. Das ist für die Christen sehr bitter, aber doch ganz selbstverständlich. Die Unternehmer tun den Beutel genau so ungern auf, ob die Forderungen von Sozialisten oder von Harmonieaposteln gestellt werden. So hat man denn schliesslich durch die bittere Erfah-